

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Gemeinde Rieden
vom 12.11.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Gemeinde Rieden vom 24. März 1998 wird wie folgt geändert:

In § 7 wird die Angabe „**zwanzigtausend Deutsche Mark**“ durch die Angabe „**zehntausend EUR**“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Rieden vom 25.02.1988 wird wie folgt geändert:

In § 26 Abs. 2 wird die Angabe „**2.000,-- DM**“ durch die Angabe „**1.000,-- EUR**“ ersetzt.

Artikel 3
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Rieden vom 03.11.1986 wird wie folgt geändert:

In § 12 wird die Angabe „**10.000,--DM**“ durch die Angabe „**5.000,00 EUR**“ ersetzt.

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Rieden, den 12. November 2001

Franz Josef Kaul
Ortsbürgermeister